



Ihre Rechte der sozialen Sicherheit in Malta



Europäische Kommission

Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Integration
Direktion D: Soziale Rechte und Inklusion
Referat D.2: Sozialschutz

Kontakt: <https://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=2&langId=de&acronym=contact>

*Europäische Kommission
B-1049 Brüssel*

Ihre Rechte der sozialen Sicherheit in Malta

Manuskript abgeschlossen im Juli 2023

Dieses Dokument stellt keinesfalls eine offizielle Stellungnahme der Europäischen Kommission dar.

Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2023

© Europäische Union, 2023



Die Weiterverwendung von Dokumenten der Europäischen Kommission ist durch den Beschluss 2011/833/EU der Kommission vom 12. Dezember 2011 über die Weiterverwendung von Kommissionsdokumenten (ABl. L 330 vom 14.12.2011, S. 39) geregelt. Sofern nichts anderes angegeben ist, wird dieses Dokument zu den Bedingungen einer Lizenz Creative Commons 4.0 International (CC-BY 4.0)

(<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>) zur Verfügung gestellt. Dies bedeutet, dass die Weiterverwendung zulässig ist, sofern die Quelle ordnungsgemäß genannt wird und etwaige Änderungen angegeben werden.

Für jede Verwendung oder Wiedergabe von Elementen, die nicht Eigentum der EU sind, muss gegebenenfalls direkt bei den jeweiligen Rechteinhabern eine Genehmigung eingeholt werden.

Es kann passieren, dass wir an einem bestimmten Punkt unseres Lebens auf Leistungen aus der Sozialversicherung angewiesen sind. Diese stehen Inländern in ihrem eigenen Land zur Verfügung, wenn sie die entsprechenden Anforderungen erfüllen; aber auch dann, wenn Sie aus einem EU-Land stammen und in einem anderen leben, können Sie diese in Anspruch nehmen. Im Folgenden erfahren Sie mehr darüber, wann Sie Leistungen beantragen können, worauf Sie Anspruch haben und wie Sie die jeweilige Leistung beantragen können.

Inhaltsverzeichnis

FAMILIE	6
Familienleistungen.....	7
Leistungen bei Mutterschaft.....	9
GESUNDHEIT	12
Gesundheitsfürsorge.....	13
Langzeitpflege.....	14
Leistungen bei Krankheit.....	18
INVALIDITÄT	21
Invalidenrente	22
Leistungen bei einem Arbeitsunfall und einer Berufskrankheit	23
ALTER UND HINTERBLIEBENE	25
Rente für Witwen/Witwer und Hinterbliebene	26
Beitragsbedingte Altersrente.....	27
SOZIALHILFE	29
Mindestsicherung	30
ARBEITSLOSIGKEIT	32
Leistungen bei Arbeitslosigkeit	33
UMZUG INS AUSLAND	35
Vorherige Versicherung im Ausland kann berücksichtigt werden	36
WOHNSITZ ODER GEWÖHNLICHER AUFENTHALT	38
Gewöhnlicher Aufenthalt	39

Familie

Familienleistungen

In diesem Kapitel werden die Leistungen, die Familien mit Kindern beziehen können, im Überblick dargestellt.

Wann besteht Anspruch auf diese Leistungen?

Kindergeld (*Allowance tat-Tfal*)

Anspruch auf Kindergeld haben Familien mit Kindern unter 16 Jahren mit Wohnsitz in Malta. Die Höhe der Leistung entspricht 25.924 EUR abzüglich des Gesamteinkommens beider Eltern (erklärt im Jahr vor Antragstellung). Übersteigt das Gesamteinkommen 25.924 EUR, wird ein jährlicher Pauschalbetrag in Höhe von 450 EUR pro Kind gezahlt. Es wird zudem eine jährliche Zulage gezahlt in Höhe von 140 EUR für Familien, deren Einkommen die Höchstgrenze überschreitet sowie 160 EUR für Familien, deren Einkommen unterhalb des Grenzwertes liegt. Kinder über 16 Jahre haben Anspruch auf einen gekürzten Satz dieser Leistung, wenn sie noch in Schulausbildung stehen, sich in der Ausbildung befinden oder einer unbezahlten Tätigkeit nachgehen.

Kindergeld für behinderte Kinder (*Allowance għal tfal b'Diżabilità*)

Jede Familie mit Kindern mit einer körperlichen oder geistigen Behinderung, die für dieselbe Behinderung keine sonstigen Beihilfen aus der Sozialversicherung erhält, hat Anspruch auf diese Leistung.

Beide Leistungen sind an eine Bedürftigkeitsprüfung gebunden.

Beihilfe für Pflegefamilien (*Allowance għal Min Jieħu Hsieb*)

Anspruch auf diese Leistung besteht für Pflegekinder bzw. sich in institutioneller Pflege befindliche Kinder.

Die zwei oben genannten Leistungen unterliegen keiner Bedürftigkeitsprüfung.

Arbeitnehmerbeihilfe

Anspruch auf die einkommensbezogene Leistung haben erwerbstätige Eltern, die ein festes Einkommen beziehen und Kinder unter 23 Jahren haben.

Geburts- oder Adoptionsbonus (*Bonus Għat-Twelid ta' Tarbija jew Addozzjoni*)

Dies ist eine einmalige Zahlung für jedes Kind, das nach dem 01. Januar 2020 in Malta geboren oder adoptiert wurde.

Welche Voraussetzungen sind zu erfüllen?

Kindergeld

Der Antragsteller muss seinen Wohnsitz in Malta und Kinder unter 16 Jahren haben. Sind Ihre Kinder älter als 16, dürfen diese nicht einer bezahlten Tätigkeit nachgehen bzw. müssen noch in Schulausbildung stehen, sich in der Ausbildung befinden oder einer unbezahlten Tätigkeit nachgehen.

Diese Leistung ist an eine Bedürftigkeitsprüfung gebunden.

Kindergeld für behinderte Kinder

Diese Leistung richtet sich an Antragsteller, deren Kinder körperliche oder mentale Beeinträchtigungen haben.

Beihilfe für Pflegefamilien

Antragsteller können diese Leistung beantragen, wenn sie bedürftige Kinder aufziehen.

Arbeitnehmerbeihilfe

- a) Für Paare, in denen beide Partner erwerbstätig sind und die gemeinsam ein Jahresgehalt aus einer Erwerbstätigkeit zwischen 10.000 EUR und 50.000 EUR erhalten, sofern das Gehalt einer der beiden nicht weniger als 3.000 EUR pro Jahr beträgt und ihre Kinder, die noch nicht das 23. Lebensjahr erreicht haben, in ihrem Haushalt leben.
- b) Für Paare, in denen nur einer der Ehepartner/Partner einer Erwerbstätigkeit nachgeht und deren Jahresgehalt aus dieser Tätigkeit zwischen 6.600 EUR und 35.000 EUR liegt und deren Kinder, die noch nicht das 23. Lebensjahr erreicht haben, in ihrem Haushalt leben.
- c) Für alleinerziehende Eltern (Ein-Eltern-Familien), deren Jahresgehalt aus einer Erwerbstätigkeit zwischen 6.600 EUR und 35.000 EUR liegt und deren Kinder, die noch nicht das 23. Lebensjahr erreicht haben, in ihrem Haushalt leben.

Geburts- oder Adoptionsbonus

Der Antragsteller muss für einen Zeitraum von 10 Jahren vor der Geburt oder Adoption des Kindes Einwohner Maltas gewesen sein. Die Geburt oder Adoption des Kindes muss im Allgemeinen Geburtsregister Maltas eingetragen sein. Nur für Geburten oder Adoptionen, die sich nach dem 01. Januar 2020 ereigneten, besteht ein Anspruch auf diese Zahlung.

Worauf haben Sie Anspruch und wie stellen Sie den Antrag?

Kindergeld

Der auszahlungsfähige Mindestbetrag beim Kindergeld liegt bei jährlich 450 EUR pro Kind. Die Höchstbeträge sind:

- 24,08 EUR pro Woche für ein Kind;
- 48,16 EUR pro Woche für zwei Kinder;
- 72,24 EUR pro Woche für drei Kinder;
- 96,32 EUR pro Woche für vier Kinder;
- 24,08 EUR pro Woche für jedes weitere Kind.

Übersteigt das Gesamteinkommen beider Eltern nicht 25.924 EUR pro Jahr, entspricht die Auszahlungssumme 25.409 EUR abzüglich des tatsächlichen Einkommens beider Eltern, welche dann mit 6,5% multipliziert wird. In Bezug auf das Einkommen gilt jedoch einen Mindestschwellenwert in Höhe von 6.659 EUR, darum ist jegliches Einkommen unter diesem Schwellenwert mit 6.659 EUR anzusetzen.

Ein Leistungsrechner ist unter dem folgenden Link verfügbar:

<https://mysocialsecurity.gov.mt/CalculateCA.aspx>

Kindergeld für behinderte Kinder

Hierbei handelt es sich um einen Kindergeldzuschlag in Höhe von 30 EUR wöchentlich. Dieser Zuschlag wird unabhängig vom Einkommen der Eltern gezahlt.

Kindergeld für Pflegekinder

Die Höhe dieser Leistung beträgt 110 EUR wöchentlich für jedes Pflegekind.

Arbeitnehmerbeihilfe

Anspruch auf diese einkommensbezogene Leistung hat jedes Kind unter 23 Jahren. Die zu beziehende Betragshöhe ist unter dem folgenden Link verfügbar:

<https://mysocialsecurity.gov.mt/CalculateIWB.aspx>

Geburts- oder Adoptionsbonus

Eine einkommensunabhängige Einmalzahlung von 400 EUR.

Erforderliche Antragsformulare

- [Antrag auf Kindergeld](#)
- [Antrag auf Beihilfe für behinderte Kinder](#)
- [Antrag auf Beihilfe für Pflegefamilien](#)
- [Antrag auf Arbeitnehmerbeihilfe](#)

Ihre Rechte

Maltesische Quellen

- [Sozialversicherungsgesetz](#)
- [Website der Sozialversicherung](#)

Websites der Kommission:

- [Ihr Europa - Familienleistungen](#)

Mit wem müssen Sie Kontakt aufnehmen?

Department of Social Security

38, Ordnance Street
Valletta, VLT 1021
MALTA

Liste der [Zentren der sozialen Sicherheit](#)

Leistungen bei Mutterschaft

Dieses Kapitel enthält eine Übersicht über die Leistungen, auf die werdende Mütter Anspruch haben - sowohl finanziell als auch im Hinblick auf Mutterschaftsurlaub.

Wann besteht Anspruch auf diese Leistungen?

Leistungen bei Mutterschaft (*Benefiċċju tal-Maternità*)

Werdende Mütter im achten Schwangerschaftsmonat, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Malta haben, haben Anspruch auf Leistungen bei Mutterschaft.

Die Leistungen wird an Frauen gezahlt, die nicht erwerbstätig sind, die selbstständig oder selbstständig mit niedrigem Einkommen sind sowie an Frauen, die erwerbstätig sind, unter der Bedingung, dass sie an ihrem Arbeitsplatz von ihrem Mutterschaftsurlaub keinen Gebrauch machen.

Bezahlter Mutterschaftsurlaub (*Benefiċċju dwar Liv tal-Maternità*)

Eine Frau, die:

(a) einer versicherungsfähigen Beschäftigung nachgeht und Anspruch auf Mutterschaftsurlaub hat

oder die

(b) selbstständig ist und berechtigt ist für sämtliche Leistungen bei Mutterschaft, hat einen Anspruch auf bezahlten Mutterschaftsurlaub.

*Gemäß dem Gesetz über Beschäftigungs- und Arbeitsbeziehungen wird unterschieden zwischen den Begriffen selbstständig (self-occupied) und selbstständig mit niedrigem Einkommen (self-employed). Während eine freischaffende Person Anspruch auf beide oben

genannten Leistungen hat, besteht für eine selbstständige Person nur ein Anspruch auf Leistungen bei Mutterschaft.

Welche Voraussetzungen sind zu erfüllen?

Mutterschaftsgeld

Eine werdende Mutter im achten Schwangerschaftsmonat, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Malta hat, hat Anspruch auf Leistungen bei Mutterschaft.

Bezahlter Mutterschaftsurlaub

Um Anspruch auf bezahlten Mutterschaftsurlaub zu haben, muss eine Frau (a) einer versicherungsfähigen Beschäftigung nachgehen und Anspruch auf Mutterschaftsurlaub haben oder (b) selbstständig sein und sämtliche Leistungen bei Mutterschaft bezogen haben.

Worauf haben Sie Anspruch und wie stellen Sie den Antrag?

Bei der Leistung bei Mutterschaft handelt es sich um eine Pauschalleistung, die wöchentlich mit 111,24 EUR für 14 Wochen Mutterschaftsurlaub ausgezahlt wird. Selbstständige Frauen haben Anspruch auf 192,73 EUR pro Woche. Nach der Geburt des Kindes müssen mindestens sechs Wochen Mutterschaftsurlaub in Anspruch genommen werden. Die Leistung bei Mutterschaft kann entweder nach der Geburt des Kindes in voller Höhe ausgezahlt werden oder in zwei Raten aufgeteilt werden. Dabei wird die erste Rate vor und die zweite Rate nach der Geburt des Kindes gezahlt.

Im Anschluss an die 14 Wochen Mutterschaftsurlaub erhalten nur beschäftigte oder selbstständige Frauen vier zusätzliche Wochen bezahlten Mutterschaftsurlaub vom Staat, und zwar in Form eines Pauschalbetrags von wöchentlich 192,73 EUR. Nichterwerbstätige haben keinen Anspruch auf die zusätzlichen 4 Wochen der Leistung.

Des Weiteren können die Mutter oder der Vater einen Antrag auf vier Monate unbezahlten Mutterschafts- bzw. Vaterschaftsurlaub stellen, bis das Kind das achte Lebensjahr erreicht.

Der Antrag wird anhand eines offiziellen Formulars gestellt, das von der Abteilung für soziale Sicherheit ausgestellt wird (Antrag auf Leistungen bei Mutterschaft). Dem Antrag ist eine unterschriebene ärztliche Bescheinigung beizulegen.

Fachsprache übersetzt

Eine versicherungsfähige Beschäftigung (oder Selbstständigkeit) ist eine Tätigkeit, die mehr als acht Stunden wöchentlich ausgeübt wird und für die entsprechende Sozialversicherungsbeiträge geleistet werden.

Erforderliche Antragsformulare

- [Antrag auf Leistungen bei Mutterschaft](#)
- Zudem ist eine unterschriebene ärztliche Bescheinigung erforderlich
- [Antrag auf Mutterschaftsurlaub](#)

Ihre Rechte

Maltesische Quellen

- [Sozialversicherungsgesetz](#)
- [Website der Sozialversicherung](#)

Websites der Kommission:

- [Ihr Europa - Familienleistungen](#)

Mit wem müssen Sie Kontakt aufnehmen?

Department of Social Security

38, Ordnance Street

Valletta VLT 1021

MALTA

Liste der [Zentren der sozialen Sicherheit](#)

Gesundheit

Gesundheitsfürsorge

Dieses Kapitel bietet eine Übersicht über die verschiedenen Arten von Gesundheitsdiensten, die durch das maltesische Sozialversicherungssystem erbracht werden, sowie die damit verbundenen Anspruchsvoraussetzungen.

Wann besteht Anspruch auf diese Leistungen?

Die in Malta Ansässigen, die im maltesischen Sozialversicherungssystem erfasst sind, können im Rahmen der vom Gesundheitsministerium festgelegten Rechte Gesundheitsdienstleistungen in Anspruch nehmen.

Welche Voraussetzungen sind zu erfüllen?

Dem Anspruch auf Leistungen des öffentlichen Gesundheitswesens liegen die Anspruchsvoraussetzungen zugrunde, die in den betreffenden Rechtsvorschriften festgelegt sind.

Worauf haben Sie Anspruch und wie stellen Sie den Antrag?

Das Gesundheitsministerium ist verantwortlich für die Finanzierung und Bereitstellung der staatlichen Gesundheitsdienste. Patienten können von einem Allgemeinmediziner an einen Facharzt überwiesen werden.

Malta verfügt ferner über private Krankenhäuser, Kliniken und andere Einrichtungen. Die Behandlung in diesen privaten Einrichtungen wird von der privaten Krankenversicherung bzw. den Patienten selber bezahlt. Allgemeinmediziner und Fachärzte dürfen in Malta sowohl in öffentlichen als auch in privaten Gesundheitseinrichtungen praktizieren (auch gleichzeitig). Jede private Pflegeeinrichtung - ausgenommen Hausarztpraxen und spezialisierte Beratungsdienste - müssen von den zuständigen Gesundheitsbehörden zugelassen sein.

Öffentliche Gesundheitseinrichtungen erbringen eine Vielzahl von Gesundheitsdiensten, einschließlich die Versorgung im Notfall und für chronische Erkrankungen, pränatale Betreuung, postnatale Betreuung, psychiatrische Gesundheitsfürsorge, Rehabilitation und die Betreuung älterer Menschen.

****NOTFALLVERSORGUNG** – Medizinische Dienstleistungen im Notfall werden kostenfrei in öffentlichen Krankenhäusern oder in Primärversorgungseinrichtungen erbracht. EU-Bürger, die einer Notfallversorgung bedürfen, müssen eine gültige Europäische Krankenversicherungskarte (EKVK) vorlegen.

****GEPLANTE GESUNDHEITSVERSORGUNG** – Eine geplante Gesundheitsversorgung wird in öffentlichen Krankenhäusern und Primärversorgungseinrichtungen kostenfrei erbracht für: Ansässige in Malta, die sozialversichert sind und für EU-Bürger, die über eine Anspruchsbescheinigung gemäß den EU-Verordnungen 883/2004 und 987/2009 verfügen.

****ZAHNÄRZTLICHE VERSORGUNG** – Im Fall eines akuten Notfalls wird eine zahnärztliche Versorgung kostenfrei in allgemeinen öffentlichen Krankenhäusern erbracht.

Die routinemäßige zahnärztliche Versorgung muss von den Patienten selbst in Privatkliniken bezahlt werden, wobei Letztere von der Gesundheitsbehörde eine ordnungsgemäße Zulassung erhalten haben müssen.

****EINKOMMENSCHWACHE PERSONEN** – Personen mit geringem Einkommen gemäß einer Bedürftigkeitsprüfung haben Anspruch auf kostenfreie Arzneimittel aus einer begrenzten Auswahl wichtiger Medikamente sowie auf bestimmte medizinische Hilfsmittel (unterliegt bestimmten Bedingungen und der Hinterlegung einer rückzahlbaren Kautions).

****PERSONEN MIT CHRONISCHEN ERKRANKUNGEN** – Personen, die unter einer chronischen Krankheit leiden, die im Maltesischen Sozialversicherungsgesetz (Kapitel 318 der Gesetze von Malta) aufgeführt ist, haben Anspruch auf kostenfreie Arzneimittel. Diese Leistung unterliegt keiner Bedürftigkeitsprüfung.

Es muss eine Verschreibung von einem zugelassenen Mediziner für die Ausgabe von Medikamenten und medizinischen Hilfsmitteln vorliegen. Nach der Entlassung aus einem öffentlichen Krankenhaus wird für Patienten, die Anspruch auf die Leistung einer kostenlosen Gesundheitsversorgung haben, 3 Tage lang die Arzneimittelversorgung sichergestellt.

Erforderliche Antragsformulare

Überweisung durch den behandelnden Arzt bzw. einen Facharzt.

Ihre Rechte

Maltesische Quellen

- [Sozialversicherungsgesetz](#)
- [Website der Sozialversicherung](#)

Websites der Kommission:

- [Ihr Europa - Familienleistungen](#)

Mit wem müssen Sie Kontakt aufnehmen?

Krankenhäuser

Mater Dei, Msida

Sir Paul Boffa, Floriana

Sir Anthony Mamo Oncology Hospital, Msida

Karen Grech Rehabilitation Hospital, G'Mangia

Mt. Carmel, Attard

Saint Vincent de Paule, Langzeitpflegeeinrichtung, Luqa

Gozo General, Victoria, Gozo

[Liste der Gesundheitszentren](#)

Langzeitpflege

Es gibt keine konkrete Definition des Begriffs „Langzeitpflege“. Allerdings sind verschiedene Dienste verfügbar, die entweder zentral oder innerhalb der Gemeinschaft erbracht werden:

- Gemeinschaftsdienste
- Kommunale Pflegedienste (Commcare), Pflege- und Fürsorgedienste, Vereinte Gesundheitsdienstleister, Dienstleistungen der sozialen Betreuung und andere interprofessionelle Dienstleister in der Gemeinde wie Geriatriischer Gemeindedienst und Psycho-geriatrisches
- Demenz-Interventionsteam
- Phlebotomie-Gemeindedienst
- Residential Respite
- Respite at home
- Pflegende zu Hause-Programm
- Nachtunterkünfte
- Essen auf Rädern
- Handwerkerdienste
- Häusliche Betreuungs- und Pflegedienste

- Kontinenzhilfe
- Aktivitätszentren für Personen mit Demenz
- Zentren für Aktives Altern
- Fernversorgung (Telecare)
- Telefonnutzungsrabatt
- Silver-T-Service
- Pflege in Einrichtungen betreuten Wohnens oder Langzeitpflegeeinrichtungen
- Zentren für die Behandlung von Krebserkrankungen

Wann besteht Anspruch auf diese Leistungen?

Anspruch auf diese Dienste haben ältere Menschen bzw. Menschen mit besonderen Bedürfnissen.

Welche Voraussetzungen sind zu erfüllen?

Im Allgemeinen profitieren nur Senioren (60 Jahre und älter) oder Menschen mit Behinderungen (die im Besitz eines besonderen Ausweises sind, der vom Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen ausgestellt wird) von diesen Leistungen.

Worauf haben Sie Anspruch und wie stellen Sie den Antrag?

Es gibt kein spezifisches System der Langzeitpflege. Stattdessen wird diese Art der Pflege durch verschiedene Systeme geregelt, im Rahmen derer Leistungen sowohl in Form von Bargeldhilfe als auch als zentrale Dienste bzw. Gemeinschaftsdienste erbracht werden. Nach der persönlichen Beantragung von Langzeitpflegedienste und -leistungen erfolgt ein professionelles Verfahren zur Bedarfsbeurteilung, auf dessen Basis diese Dienstleistungen angeboten werden. Für die Gewährung einiger dieser Leistungen ist eine Bedürftigkeitsüberprüfung erforderlich.

Es steht eine Reihe von Gemeinschaftsdiensten zur Unterstützung von Senioren und Menschen mit Behinderungen zur Verfügung. Das vorrangige Ziel dieser Dienste ist es, den Betroffenen so weit wie möglich ein eigenständiges Leben innerhalb ihrer Gemeinschaft zu ermöglichen und ihre Lebensqualität zu verbessern sowie zudem die Pflegekräfte zu unterstützen bzw. zu entlasten. Letztendlich tragen diese Dienste dazu bei, den Bedarf an Heimpflege entweder zu vermeiden oder zumindest hinauszuzögern.

CommCare Service (Gemeinschaftspflegedienste sowie weitere von Fachkräften erbrachte Dienste): Diese Gemeinschaftsdienste werden von Fachkräften aus unterschiedlichen Bereichen angeboten, darunter Krankenschwestern, Gesundheitsexperten, Sozialarbeiter und das Demenz-Interventionsteam. Ziel des involvierten professionellen Teams ist die ganzheitliche Koordination der Pflege, damit den Bedürfnissen der Betroffenen oberste Priorität eingeräumt werden kann. Die Fachkräfte arbeiten sowohl mit den Patienten als auch mit deren Angehörigen, um ihnen zu helfen, so eigenständig wie möglich zu leben. Das Team verweist die Patienten zudem auf die verschiedenen verfügbaren Dienste.

Geriatrischer Gemeinschaftsdienst: Der geriatrische Gemeinschaftsdienst zielt darauf ab, Zugang zu Senioren zu bieten, die aufgrund von körperlichen Gesundheitsproblemen ans Haus gebunden sind und eine umfassende geriatrische Beurteilung zu erlangen. Entsprechend führt der Gemeindegereontologe zusammen mit Mitarbeitern der Beurteilungseinheit von Comm Care ärztliche Hausbesuche durch.

Psychogeriatrischer Gemeinschaftsberatungsdienst: Der psychogeriatrische Gemeinschaftsberatungsdienst soll älteren Menschen, die aufgrund körperlicher oder mentaler Gesundheitsprobleme ans Haus gebunden sind, eine psychiatrische Begutachtung bieten.

Phlebotomie-Gemeindedienst: Diese Dienstleistung bietet Blutabnahmen zwecks Blutuntersuchungen und dem Transport von Blutproben in die pathologische Abteilung des Mater Dei Krankenhauses. Ziel dieses Dienstes ist es, älteren Menschen und Menschen mit Behinderung, die ans Haus gebunden sind, eine Blutabnahme zu Hause zu ermöglichen.

Residential Respite: Ziel des Residential Respite-Dienstes ist es, geplante Kurzzeitentlastungen für informelle Pflegende von abhängigen Senioren zu bieten. Ältere Menschen erhalten höchstens 3 Wochen Unterbringung in einer Pflegeeinrichtung für Senioren. Informelle Pflegende können diesen Dienst 3 Mal pro Jahr in Anspruch nehmen.

Respite at home: Das Comm Care Team bewertet den Bedarf einer Person und bietet die entsprechenden Hilfspakete. Dieser Dienst soll für eine Entlastung im Heim des älteren Menschen sorgen.

Pflegende zu Hause-Programm: Das Programm „Pflegende zu Hause“ bietet eine weitere Dienstleistung in der Gemeinschaft durch finanzielle Unterstützung von Senioren an, die eine Pflegekraft ihrer Wahl einstellen, um ihnen bei Alltagstätigkeiten behilflich zu sein. Das Programm „Pflegende zu Hause“ wird sowohl in Malta als auch in Gozo angeboten. Der Leistungsempfänger erhält einen Betrag von höchstens €5 200 pro Jahr, wenn der Antrag bewilligt wird. Die Leistung wird monatlich direkt auf das vom Antragsteller genannte Bankkonto ausgezahlt.

Nachtunterkünfte: Oberstes Ziel dieses Dienstes ist es, älteren Menschen, die im eigenen Heim leben, sich nachts jedoch alleine nicht sicher fühlen, eine sichere Anlaufstelle zu bieten. Die Öffnungszeiten der Nachtunterkünfte sind in den Wintermonaten von 17:00 bis 08:00 Uhr und in den Sommermonaten von 19:00 bis 08:00 Uhr. In jeder Nachtunterkunft verfügen die Betroffenen über ein Schlaf- und ein Badezimmer. Zudem können ein gemeinsamer Wohnraum und eine Küche genutzt werden.

Essen auf Rädern: Dieser Dienst unterstützt unter anderem ältere Menschen, die zwar noch im eigenen Heim leben, jedoch nicht mehr selber kochen können. Der Aktives Altern- und Gemeinschaftsdienst bietet vollwertige Mahlzeiten für diese Menschen zu subventionierten Preisen.

Handwerkerdienste: Dieser Dienst hilft älteren Menschen und Menschen mit Behinderungen dabei, weiterhin so unabhängig wie möglich im eigenen Heim zu leben. Es werden bis zu 70 verschiedene Reparaturdienste angeboten: von elektronischen Arbeiten über Klempnerarbeiten und Zimmerhandwerk bis hin zu Transportarbeiten - ein Anruf genügt.

Häuslicher Betreuungs- und Pflegedienst: Dieser Dienst bietet hauptsächlich häusliche Tätigkeiten und in einigen wenigen Situationen auch persönliche Hilfe für Senioren und Menschen mit besonderen Bedürfnissen.

Kontinenzhilfe: Dieser Dienst bietet stark subventionierte Inkontinenzprodukte, um in erster Linie dabei zu helfen, die physischen und finanziellen Härten für diejenigen zu reduzieren, die für die Pflege der Betroffenen zuständig sind. Dadurch wird die Situation für Betroffene einfacher, die Schwierigkeiten dabei haben, in ihrer gewohnten Umgebung weiterzuleben.

Zentren für Aktives Altern: Dieser Dienst soll so viel wie möglich dazu beitragen, dass ältere Menschen nicht vereinsamen und ihnen und Menschen mit Behinderungen zu helfen, unabhängig und sozial integriert zu bleiben. Diese Zentren bieten den Angehörigen der Betroffenen und ihren Betreuern auch eine Entlastung. Sechs weitere Zentren für Aktives Altern, die in Zusammenarbeit mit den Gemeinderäten und anderen Körperschaften geleitet werden, befassen sich mit lebenslangem Lernen.

Tageszentren für Menschen mit Demenz: Diese bieten einen Dienst für an Demenz erkrankte Menschen.

Fernversorgung (Telecare): Über diesen Dienst können die Nutzer zu jeder Zeit telefonisch Hilfe anfordern. Dieser Dienst trägt dazu bei, dass ältere Menschen und Menschen mit Behinderung weiterhin im eigenen Heim leben können. Telecare Plus richtet sich an diejenigen, die für die Pflege der Betroffenen zuständig sind.

Silver-T-Service: Der Silver-T-Service bietet öffentlichen Nahverkehr für ältere Menschen, um unabhängig von ihren Familien und Freunden ihre Alltagsbesorgungen innerhalb der Gemeinde erledigen zu können.

Heimpflege für ältere Personen wird vom Staat entweder in staatlichen Einrichtungen (8 Heime) oder durch Vereinbarungen mit dem Privatsektor für Dienstleistungserbringung zur Verfügung gestellt. Der Umfang dieser Dienstleistung ist die Bereitstellung von Heimpflege in einer physisch und emotional sicheren und geschützten Umgebung für ältere Personen und Menschen mit Behinderungen, die nicht länger in der Lage sind, zu Hause zu leben.

Die Saint Vincent de Paul Langzeitpflegeeinrichtung kümmert sich um ältere Menschen, die aufwändiger und chronischer Langzeitpflege bedürfen.

Gebühren für die Bereitstellung der Dienste

Diejenigen, die eine Leistung in Form einer Dienstleistung erhalten, fällt für diese Dienstleistung ein geringer Eigenanteil an.

Für die häusliche Betreuung gelten unten aufgeführte Kosten:

- Ein wöchentlicher Beitrag von 2,33 EUR wird von der Rente abgezogen.
- Für Haushalte mit mehr als einem Leistungsempfänger wird ein wöchentlicher Beitrag von 3,49 EUR von der Rente jedes ausgewiesenen Leistungsempfängers im Haushalt abgezogen.
- Wenn Hilfe bei der Herstellung leichter Mahlzeiten angefordert wird, zahlt ein Haushalt mit einem Leistungsempfänger einen wöchentlichen Beitrag von 1,16 EUR, während ein Haushalt mit mehr als einem Leistungsempfänger einen wöchentlichen Beitrag von 1,75 EUR zahlt.
- Essen auf Rädern: 2,20 EUR pro Mahlzeit.

Handwerkerdienste: Die Kosten sind je nach durchgeführter Arbeit unterschiedlich hoch. Das benötigte Material ist vom Kunden bereitzustellen.

Dienst bei Inkontinenz: Für die Beantragung dieses Dienstes fallen keine Verwaltungskosten an.

Nachtunterkünfte: Die Kosten betragen 2,00 EUR pro Tag.

Die Kosten für die Unterbringung in einem Seniorenwohnheim entsprechen 60 % des Gesamteinkommens (einschließlich der vom Sozialdienst gezahlten Rente, Bonuszahlungen, ausländische Renten, Bankzinsen, Miete usw.). Bewohner der St. Vincent de Paul Residenz zahlen 80 % ihres Gesamteinkommens, vorausgesetzt ihnen bleibt jährlich mehr als 1.400 EUR.

Für **Heimpflege** muss jeder Bewohner, der Pflegestufe 1 erhält (d.h. die minimale Grundversorgung) 60% aller Renten-, Sozialhilfe- oder Bonusansprüche nach Abzug der Einkommensteuer beitragen. Ebenso von jedem weiteren Einkommen, das im Kalenderjahr direkt vor dem Jahr, in dem die Veranlagung zum Zweck dieser Bestimmungen durchgeführt wurde, bezogen wurde, abzüglich der Einkommensteuer.

Zudem wird der Wert sämtlichen Vermögens veranschlagt (ausgenommen der Wohnsitz), welcher investiert oder profitabel genutzt wird oder werden könnte; ausgenommen sind Möbel, Schmuck und anderer persönlicher Besitz. Der Wert des Vermögens soll so behandelt werden, dass ein Jahreseinkommen in Höhe von 5,5 % des Kapitalwertes des Vermögens erzielt wird. Dieser Beitrag darf jedoch nicht so hoch sein, dass den Bewohnern weniger als 1.397,62 EUR pro Jahr zur Verfügung stehen.

Für die Saint Vincent de Paul Langzeitpflegeeinrichtung muss jeder Bewohner der Einrichtung, der Pflegestufe 2 erhält, 80% jedes Renten-, Sozialhilfe- oder Bonusanspruchs bezahlen abzüglich der Einkommensteuer, und 60% jedes weiteren Einkommens, das im direkt vorangegangenen Kalenderjahr bezogen wurde, abzüglich der Einkommensteuer. Der Beitrag soll jedoch nicht so hoch sein, dass den Bewohnern weniger als 1.397,62 EUR pro Jahr zur Verfügung stehen.

Erforderliche Antragsformulare

Alle Aktives Altern - und Gemeinschaftsdienste: Tel.: +356 2278880

Handwerkerdienste - Tel.: +356 21242725/6

Telecare - Tel.: +356 21483601

Commcare - Tel.: +356 25952595

Ihre Rechte

Maltesische Quellen

- [Sozialversicherungsgesetz](#)
- [Website der Sozialversicherung](#)
- [Aktives Altern Malta](#)

Websites der Kommission:

- [Ihr Europa - Familienleistungen](#)

Mit wem müssen Sie Kontakt aufnehmen?

Aktives Altern und Gemeinschaftspflege

FXB Gebäude, 1. Stock
Mdina Road
Qormi QRM 9014
MALTA

Aktives Altern und Gemeinschaftspflege

Ċentru Servizz Anzjan
Old Mint Street 3
Valletta VLT 1510
MALTA
Tel. +356 22788800

Leistungen bei Krankheit

Dieses Kapitel enthält Informationen sowohl zu den Sätzen für Leistungen bei Krankheit, auf die Sie Anspruch haben, als auch den damit verbundenen Bedingungen.

Wann besteht Anspruch auf diese Leistungen?

Angestellte und Selbstständige können Leistungen bei Krankheit (*Benefiċċju għall- Mard*) in Anspruch nehmen, wenn sie aufgrund einer Krankheit arbeitsunfähig sind.

Ein ärztliches Attest, ausgestellt vom behandelnden Arzt, muss innerhalb von 10 Arbeitstagen nach Ausbruch der Krankheit bei der Abteilung für soziale Sicherheit vorgelegt werden.

Welche Voraussetzungen sind zu erfüllen?

Um einen Anspruch zu erlangen, muss die versicherte Person mindestens 50 Wochen lang in das Sozialversicherungssystem eingezahlt haben, wovon 20 Beitragswochen in den 2 Jahren vor dem Datum der Beantragung der Leistung geleistet oder angerechnet worden sein müssen.

Der Arbeitgeber hat den Arbeitslohn bzw. das Gehalt in voller (bzw. halber) Höhe während des gesamten (bzw. halben) Zeitraums des Krankheitsurlaubs zu zahlen, auf den der Angestellte gemäß nationalem Arbeitsrecht bzw. Tarifvertrag Anspruch hat. Im Anschluss wird diese Leistung wöchentlich von der Abteilung für Soziale Sicherheit gezahlt.

Worauf haben Sie Anspruch und wie stellen Sie den Antrag?

		Tagessatz der Leistung	
Art der Leistung		Alleinerziehende bzw. Verheiratete, sofern der Ehepartner keiner Vollzeitbeschäftigung nachgeht	Sonstige
Krankengeld		23,03 EUR	14,92 EUR

Krankengeld wird nicht für die ersten drei Krankheitstage gezahlt mit Ausnahme von Personen, die an Fibromyalgie leiden oder sich einer Krebstherapie unterziehen müssen, für die es keine Wartezeit gibt. Die Leistung hat eine Höchstdauer von 156 Tagen pro Kalenderjahr ausgezahlt.

Unterzieht sich der Antragsteller jedoch einem chirurgischen Eingriff oder erleidet er eine schwere Verletzung bzw. erkrankt er so schwer, dass er auf Langzeitpflege angewiesen ist, kann die Auszahlungsdauer des Krankengeldes auf höchstens 312 Tage erhöht werden. Die Summe an Tagen, für die Krankengeld gezahlt wird, darf in einem Zeitraum von 2 Jahren 468 Tage nicht überschreiten.

Die Summe an Tagen, für die Krankengeld gezahlt wird, darf unter keinen Umständen die gesamte Beitragszeit überschreiten.

Bei Arbeitslosigkeit wird das Krankengeld auf Grundlage einer sechs-Tage-Woche für jeden Krankheitsausfall während der Arbeitslosigkeit gezahlt.

Fachsprache übersetzt

Angerechnete Beiträge: Beiträge, die vom Staat unter gewissen Umständen als geleistet angesehen werden und somit gesetzlich anerkannt werden, selbst wenn der Versicherte diese nicht geleistet hat.

Erforderliche Antragsformulare

Antragsteller müssen ein ärztliches Attest (nationales Standardformular) einreichen, das bestätigt, dass sie krank und arbeitsunfähig sind. Diese Bescheinigung muss vom behandelnden Hausarzt der Versicherten unterschrieben werden und vom ersten Tag abdecken, dass sie nicht bei der Arbeit erscheinen. Dauert die Krankheit länger als zwei Wochen, werden die Patienten alle zwei Wochen von ihrem Hausarzt untersucht. Dauert die Krankheit länger als 60 Tage, wird der Fall von einem medizinischen Ausschuss geprüft, der vom Amt für Soziale Sicherheit eingesetzt wird.

Ihre Rechte

Maltesische Quellen:

- [Sozialversicherungsgesetz](#)
- [Website der Sozialversicherung](#)

Veröffentlichungen und Websites der Kommission:

- [Systeme der sozialen Sicherheit in der EU](#)

Mit wem müssen Sie Kontakt aufnehmen?

Department of Social Security

38, Ordnance Street

Valletta VLT 1021

MALTA

Liste der [Zentren der sozialen Sicherheit](#)

Invalidität

Invalidenrente

Eine beitragsbedingte Rente, auf die Personen Anspruch haben, welche einer Erwerbstätigkeit nachgehen, diese Tätigkeit aufgrund ihres Gesundheitszustands jedoch nicht länger ausüben können.

Wann besteht Anspruch auf diese Leistung?

Personen, die angestellt oder selbstständig waren oder die Leistungen bei Arbeitslosigkeit beziehen und deren dauerhafte Berufsunfähigkeit (sowohl in Bezug auf eine angemessene Vollzeit- als auch Teilzeitbeschäftigung) aufgrund einer Erkrankung oder körperlicher/geistiger Beschwerden innerhalb eines Jahres ab Antragstellung von einem praktischen Arzt festgestellt wird, können Invalidenrente (*Pensjoni tal-Invalidità*) beantragen.

Welche Voraussetzungen sind zu erfüllen?

Um einen Anspruch auf Invalidenrente zu erlangen, müssen Angestellte und Selbstständige mindestens 250 Beitragszahlungen und eine Summe von durchschnittlich 50 Beitragszahlungen pro Jahr geleistet haben. Liegt der Jahresdurchschnitt der Beitragszahlungen zwischen 20 und 49, gelten reduzierte Rentensätze.

Worauf haben Sie Anspruch und wie stellen Sie den Antrag?

Die Höhe der Invalidenrente hängt von den geleisteten Beitragszahlungen und vom Familienstand des Versicherten ab sowie davon, ob der Versicherte Anspruch auf eine Betriebsrente hat.

Die Höhe der Berufsunfähigkeitsrente wird an jeweilige Veränderungen der Lebenskosten und des Einkommens angepasst. Die Höhe ist unabhängig von der Zahl der unterhaltsberechtigten Kinder.

Der zahlbare Höchstsatz ist 183,90 EUR und Mindestsatz 145,16 EUR, wenn die Berufsunfähigkeit als schwer eingestuft wird. Bei allen anderen Einstufungen von Berufsunfähigkeit gilt der Höchstsatz von 171,06 EUR pro Woche für Verheiratete und 151,80 EUR für Alleinstehende.

Der Höchstsatz für Verheiratete, die auch Anspruch auf eine Betriebsrente von einem früheren Arbeitgeber haben, liegt wöchentlich bei 127,26 EUR, für Alleinstehende mit Anspruch auf eine Betriebsrente bei 114,11 EUR.

Fachsprache übersetzt

Betriebsrente: eine monatliche Rente, die von einem früheren Arbeitgeber gezahlt wird.

Erforderliche Antragsformulare

Der Antragsteller sollte einen [Antrag auf Invalidenrente](#) einreichen, der auf folgender Website online ausgefüllt werden kann: www.socialsecurity.gov.mt. Ebenso einzureichen sind die Heiratsurkunde (sofern die Ehe nicht im öffentlichen Register von Malta eingetragen ist) sowie Nachweise über die geleisteten Beitragszahlungen und das Einkommen aus Erwerbstätigkeit während der letzten zwei Jahre.

Invaliditätsfälle werden je nach Empfehlung der Ärzte im medizinischen Ausschuss regelmäßig überprüft, der vom Amt für Soziale Sicherheit eingesetzt wird.

Ihre Rechte

Maltesische Quellen

- [Sozialversicherungsgesetz](#)
- [Website der Sozialversicherung](#)

Website der Kommission:

[Systeme der sozialen Sicherheit in der EU](#)

Mit wem müssen Sie Kontakt aufnehmen?

Department of Social Security

38, Ordnance Street
Valletta VLT 1021
MALTA

Liste der [Zentren der sozialen Sicherheit](#)

Leistungen bei einem Arbeitsunfall und einer Berufskrankheit

An Personen zahlbare Leistungen, welche sich am Arbeitsplatz verletzten (*Benefiċċju għall-Korriment*) oder aufgrund des ausgeübten Berufes erkranken (*Mard tax-Xogħol*).

Wann besteht Anspruch auf diese Leistungen?

Erleidet eine Person einen Arbeitsunfall und hat sie mindestens eine Beitragszahlung geleistet, ist der Antrag auf Verletztengeld auszufüllen und innerhalb von 10 Tagen bei der Abteilung für soziale Sicherheit einzureichen.

Diese 10-Tage-Frist gilt nicht in Bezug auf einen Leistungsantrag infolge einer Berufskrankheit. In diesem Fall ist von dem Betroffenen die Meldung einer Berufskrankheit auszufüllen.

Gemäß maltesischem Recht wird kein Pauschalbetrag vom Staat gezahlt, wenn der Versicherte am Arbeitsplatz verstirbt. Die Witwe/der Witwer und die Kinder des/der Verstorbenen erhalten jedoch eine Hinterbliebenenrente in gleicher Höhe, sofern der/die Verstorbene den Höchstbetrag an Beitragszahlungen geleistet hat.

Welche Voraussetzungen sind zu erfüllen?

Im Fall eines Arbeitsunfalls bzw. einer Berufskrankheit besteht Anspruch auf Leistungen für einen Zeitraum bis zu einem Jahr ab dem vierten Tag nach Eintreten des Arbeitsunfalls, wenn Betroffene mindestens eine Beitragszahlung geleistet haben. Die ersten drei Tage werden vom Arbeitgeber gezahlt. Kehren Betroffene nach zehn Tagen nicht an ihren Arbeitsplatz zurück, müssen sie vor dem medizinischen Ausschuss, der durch die Abteilung für soziale Sicherheit benannt wird, vorstellig werden.

Worauf haben Sie Anspruch und wie stellen Sie den Antrag?

Antragssteller können ihren Anspruch auf Leistungen ab dem vierten Tag nach Eintreten des Arbeitsunfalls geltend machen. Der Arbeitgeber zahlt dem Angestellten das Grundgehalt. Der Angestellte muss dem Arbeitgeber daraufhin die entsprechende Summe aus der Zahlung, die der Antragsteller von der Abteilung für soziale Sicherheit erhält, zurückerstatten. Ist die ausgezahlte Leistung geringer als das vom Arbeitgeber gezahlte Gehalt, muss der Arbeitgeber den Differenzbetrag ergänzen. Selbstständige erhalten die Leistungen auf direktem Wege.

Verletztengeld (*Benefiċċju għal Korriment*)

- Alleinerziehende bzw. Verheiratete, deren Ehepartner keiner Vollzeitbeschäftigung nachgeht: 34,55 EUR pro Tag;
- Alleinstehende bzw. Verheiratete, deren Ehepartner einer Vollzeitbeschäftigung nachgeht: 26 EUR pro Tag.

Invalidenrente (*Pensjoni għal Korriment*)

Personen, bei denen aufgrund einer Verletzung am Arbeitsplatz ein Grad der Behinderung von 90% oder mehr festgestellt wurde, beziehen eine Berufsunfähigkeitsrente, auch wenn sie nur eine Woche lang Beiträge geleistet haben.

Bei Personen, bei denen aufgrund einer Verletzung am Arbeitsplatz ein Grad der Behinderung von 20% bis 89% vorliegt, beträgt die Rentenzahlung wöchentlich zwischen 17,72 EUR und 78,84 EUR.

Behindertenbeihilfe (*Għotja għal Korriment*)

Personen mit einem Grad der Behinderung von 1% bis 19% haben Anspruch auf eine Zahlung in Höhe von 275,89 EUR bis 5.240,10 EUR.

Die bzw. der Hinterbliebene und die Kinder des/der am Arbeitsplatz Verstorbenen haben Anspruch auf einen Satz der Witwen/Witwerrente, sofern der/die Verstorbene den Höchstbetrag an Beitragszahlungen geleistet hat.

Alle obengenannten Zahlungen werden von der Abteilung für soziale Sicherheit verwaltet.

Erforderliche Antragsformulare

Der Antragssteller oder eine andere Person muss den [Antrag](#) auf Verletztengeld oder die Meldung eines Arbeitsunfalls bzw. einer Berufskrankheit einreichen.

Auf dem Formular, das vom Arbeitgeber zu unterschreiben ist, sind alle notwendigen Informationen anzugeben. Zudem muss eine Bescheinigung vom behandelnden Arzt beigefügt werden. Im Fall eines Arbeitsunfalls sollte das Formular zusätzlich von denjenigen unterschrieben werden, die Zeugen des Unfalls waren.

Ihre Rechte

Maltesische Quellen

- [Sozialversicherungsgesetz](#)
- [Website der Sozialversicherung](#)

Veröffentlichungen und Websites der Kommission:

- [Das Sozialversicherungssystem: Ihre Rechte als EU-Bürger im Ausland](#)

Mit wem müssen Sie Kontakt aufnehmen?

Department of Social Security

38, Ordnance Street
Valletta VLT 1021
MALTA

Liste der [Zentren der sozialen Sicherheit](#)

Alter und Hinterbliebene

Rente für Witwen/Witwer und Hinterbliebene

Dieses Kapitel bietet Informationen zu den Rechten und den geltenden Bedingungen für hinterbliebene Ehepartner in Bezug auf die beitragsbedingte Rente für Witwen/Witwer und Hinterbliebene (*Pensjonijiet Iir-Romol u Superstiti*).

*Es gibt einen Unterschied zwischen einkommensabhängiger Hinterbliebenenrente und Rente für Witwen/Witwer, die eine Pauschalleistung ist.

Wann besteht Anspruch auf diese Leistungen?

Verstorbene Personen, die erwerbstätig waren und entsprechend Sozialversicherungsbeiträge gezahlt haben, kann deren hinterbliebener Ehepartner, gesetzlich Zusammenlebender oder Lebenspartner, auch vom gleichen Geschlecht, einen Antrag auf Rente für hinterbliebene Partner stellen. Diese Rente kann auch bei Trennung ohne Auflösung der Ehe bzw. bei einer Ehescheidung beantragt werden.

Welche Voraussetzungen sind zu erfüllen?

Die Rente kann geltend gemacht werden, wenn die verstorbene Person mindestens 156 Beitragszahlungen geleistet hat. Die durchschnittliche Bemessungsgrundlage muss gemäß der Pauschalregelung (Witwen-/Witwerrente) mindestens 20 Beiträge pro Jahr betragen, gemäß der Zwei-Drittel-Regelung (Rente für hinterbliebene Ehepartner) 15 Beitragszahlungen pro Jahr. Liegt die durchschnittliche Bemessungsgrundlage bei geleisteten oder angerechneten Beitragszahlungen, besteht Anspruch auf den Höchstsatz.

Worauf haben Sie Anspruch und wie stellen Sie den Antrag?

Die Höchstrente der Hinterbliebenenrente entspricht 5/9 des pensionsfähigen Einkommens des verstorbenen Ehepartners bis zu einem Höchstbetrag von 224,07 EUR pro Woche. Hinterbliebene Ehepartner, die auch ein Anrecht auf eine Betriebsrente vom Arbeitgeber des verstorbenen Ehepartners haben, sind berechtigt, eine Witwen-/Witwerrente zu beziehen, deren Sätze gemäß den durchschnittlich geleisteten oder angerechneten Beitragszahlungen zwischen 110,43 EUR und 134,02 EUR wöchentlich liegen.

Die Rente wird auch dann in voller Höhe ausgezahlt, wenn der hinterbliebene Ehepartner einer Vollzeitbeschäftigung nachgeht oder die Kinder nicht mehr unterhaltsberechtig sind.

Heiratet der hinterbliebene Ehepartner neu, gelten die Sätze gemäß der Pauschalregelung.

Erforderliche Antragsformulare

Die Beantragung der Witwen-/Witwerrente und die Rente für hinterbliebene Ehepartner erfolgt automatisch bei Mitteilung des Todes einer Person. In diesem Fall wird der Ehepartner umgehend aufgefordert, seinen Rentenanspruch geltend zu machen. Alternativ kann auch ein Antrag vom hinterbliebenen Ehepartner [eingereicht](#) werden.

Ihre Rechte

Maltesische Quellen

- [Sozialversicherungsgesetz](#)
- [Website der Sozialversicherung](#)

Veröffentlichungen und Websites der Kommission:

- [Sterbepflicht: Ihre Rechte als EU-Bürger im Ausland](#)

Mit wem müssen Sie Kontakt aufnehmen?

Department of Social Security

38, Ordnance Street
Valletta VLT 1021
MALTA

Liste der [Zentren der sozialen Sicherheit](#)

Beitragsbedingte Altersrente

Dieses Kapitel bietet Informationen zu dem gesetzlichen Rentenalter und den geltenden Bedingungen, um seinen Anspruch auf die Rente geltend machen zu können.

Wann besteht Anspruch auf diese Leistungen?

Ein Anspruch auf eine beitragsbedingte Altersrente (*Pensjoni kontributorja tal- Irtirar*) kann geltend gemacht werden, wenn eine Person das gesetzliche Renteneintrittsalter erreicht hat oder (gegebenenfalls) in den Vorruhestand tritt.

Welche Voraussetzungen sind zu erfüllen?

Voraussetzung für die beitragsbedingte Altersrente ist das Erreichen des gültigen Rentenalters, welches bis 2027 schrittweise auf 65 Jahre angehoben wird.

Demnach gilt:

- Bei Personen, die zwischen 1952 und 1955 geboren sind, liegt das Renteneintrittsalter bei 62 Jahren.
- Bei Personen, die zwischen 1956 und 1958 geboren sind, liegt das Renteneintrittsalter bei 63 Jahren.
- Bei Personen, die zwischen 1959 und 1961 geboren sind, liegt das Renteneintrittsalter bei 64 Jahren.
- Bei Personen, die am 1. Januar 1962 oder später geboren sind, liegt das Renteneintrittsalter bei 65 Jahren.

Bei Erreichen des gesetzlichen Rentenalters kann Personen eine Altersrente gewährt werden, während diese weiterhin ihrer Erwerbstätigkeit nachgehen, ohne dass die Rente gekürzt wird. Der maximale Durchschnitt der geleisteten bzw. angerechneten Beitragszahlungen für einen Anspruch auf eine Rente in voller Höhe liegt bei 50 Wochen pro Jahr, der Mindestdurchschnitt für einen Anspruch auf eine Rente laut der Zwei-Drittel-Regelung aufgrund des pensionsfähigen Einkommens gemäß des vor Erreichen des Rentenalters bzw. vor Eintritt in den Ruhestand bezogenen Grundgehalts bei 15 Wochen pro Jahr. Die Mindestbemessungsgrundlage für Personen, die zudem Anspruch auf eine Betriebsrente haben, liegt bei geleisteten bzw. angerechneten Beitragszahlungen für 20 Wochen pro Jahr. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf die Zwei-Drittel-Regelung, jedoch auf eine Rente gemäß der Pauschalregelung.

Personen, die zwischen 1952 und 1961 geboren sind, können sich dafür entscheiden, eine vorgezogene Altersrente zu beziehen, wenn sie das 61. Lebensjahr erreicht haben. Voraussetzung dabei ist, dass sie für 1 820 Wochen gezahlte bzw. angerechnete Beitragszahlungen vorweisen können (35 Jahre). Personen, die eine solche Option wahrnehmen, können ihre Erwerbstätigkeit nicht bis zum Erreichen des gesetzlichen Rentenalters fortsetzen. Personen, die zwischen dem 1. Januar 1962 und dem 31. Dezember 1968 geboren sind, können ebenfalls einen Antrag auf eine vorgezogene Altersrente stellen, wenn sie 2 080 gezahlte bzw. angerechnete Beitragszahlungen

vorweisen können (40 Jahre), während Personen, die nach dem 1. Januar 1969 geboren sind, insgesamt eine Sozialversicherungsdauer von 41 Jahren vorweisen müssen.

Worauf haben Sie Anspruch und wie stellen Sie den Antrag?

Alle Bürger erhalten drei Monate vor Erreichen des Rentenalters eine Mitteilung der Abteilung für soziale Sicherheit und werden darin aufgefordert, weitere Informationen zur Bearbeitung ihrer Altersrente bereitzustellen. Wünschen Personen frühzeitig in den Ruhestand zu treten, sollten sie dem Schreiben einen diesbezüglichen Antrag beilegen. Das Antragsformular kann online eingereicht oder persönlich beim nächstgelegenen Bezirksamt abgegeben werden.

Die Höhe der Rente hängt vom Durchschnitt der geleisteten bzw. angerechneten Beitragszahlungen ab und von der Höhe des gezahlten Beitragssatzes (i) in den besten drei aufeinanderfolgenden Jahren in den vergangenen 11, 12 oder 13 Jahren vor dem Jahr der Antragstellung durch eine sich im Angestelltenverhältnis befindliche Person, die zwischen 1952 und 1961 geboren ist, oder (ii) in den besten 10 aufeinanderfolgenden Jahren in den vergangenen 11, 12 oder 13 Jahren vor dem Jahr der Antragstellung durch eine sich im Angestelltenverhältnis befindliche Person, die zwischen 1952 und 1961 geboren ist, oder (iii) in den besten 10 Jahren in einem Zeitraum von 40 Beitragsjahren bei Angestellten bzw. Selbstständigen, die zwischen 1962 und 1968 geboren sind oder (iv) in den besten 10 Jahren in einem Zeitraum von 41 Beitragsjahren bei Angestellten bzw. Selbstständigen, die nach dem 1. Januar 1969 geboren sind.

Fachsprache übersetzt

Der Durchschnitt der Beitragszahlungen wird ermittelt, indem die Wochen der Beitragszahlungen im Arbeitsleben addiert und durch die jeweilige Anzahl der für die Altersrente erforderlichen Jahren dividiert werden.

Erforderliche Antragsformulare

[Antrag auf beitragsbedingte Altersrente.](#)

Ihre Rechte

Maltesische Quellen

- [Sozialversicherungsgesetz](#)
- [Website der Sozialversicherung](#)

Veröffentlichungen und Websites der Kommission:

- [Das Sozialversicherungssystem: Ihre Rechte als EU-Bürger im Ausland](#)

Mit wem müssen Sie Kontakt aufnehmen?

Department of Social Security

38, Ordnance Street
Valletta VLT 1021
MALTA

Liste der [Zentren der sozialen Sicherheit](#)

Sozialhilfe

Mindestsicherung

Dieses Kapitel stellt im Überblick die verfügbaren Unterstützungsleistungen bei Eintreten eines Versicherungsfalls dar.

Wann besteht Anspruch auf diese Leistung?

Der Antrag auf Sozialhilfe kann von Alleinstehenden, Alleinerziehenden oder einem nicht arbeitslosen Familienoberhaupt gestellt werden.

Welche Voraussetzungen sind zu erfüllen?

Um einen Anspruch auf Sozialhilfe (*Għajnuna Soċjali*) zu erlangen, muss der Antragsteller das Familienoberhaupt eines Haushaltes sein (einschließlich Ein-Personen-Haushalte) und sowohl die Einkommensprüfung (Wocheneinkommen unter 100 EUR) als auch den Vermögenstest (Kapitalguthaben unter 14.000 EUR für eine Person und unter 23.300 EUR für Paare) bestehen. Bei der Bedürftigkeitsprüfung wird das Einkommen von Kindern, die zwar noch in der Familie leben, aber bereits einer bezahlten Beschäftigung nachgehen, nicht berücksichtigt.

Worauf haben Sie Anspruch und wie stellen Sie den Antrag?

Die Höhe der Sozialhilfe hängt von dem Ergebnis der Bedürftigkeitsprüfung und den berechtigten Familienmitgliedern ab. Die Höchstrate beträgt 121,08 EUR plus weitere 8,15 EUR pro Woche für jedes weitere berechnete Familienmitglied. Gehören zur Familie auch Kinder im Alter unter 16 Jahren, besteht zudem ein Anspruch auf die Höchstrate des Kindergeldes und auf einen Energiekostenzuschuss.

Die Sozialhilfe wird dauerhaft gezahlt, es sei denn die Umstände des Leistungsempfängers ändern sich, sodass die Kriterien in Bezug auf die Bedürftigkeits- und Einkommensprüfung nicht länger erfüllt sind.

Der Antrag auf Sozialhilfe kann bei der entsprechenden Zweigstelle der Abteilung für soziale Sicherheit gestellt werden. Das Antragsformular kann zudem auf der Website der Abteilung für soziale Sicherheit heruntergeladen werden.

Fachsprache übersetzt

Energiekostenzuschuss: eine Beihilfe zur Reduzierung der Energiekosten für Menschen mit einem Einkommen, das unter dem gesetzlichen Mindesteinkommen liegt.

Erforderliche Antragsformulare

[Antrag auf Sozialhilfe.](#)

Ihre Rechte

Maltesische Quellen

- [Sozialversicherungsgesetz](#)
- [Website der Sozialversicherung](#)

Veröffentlichungen und Websites der Kommission:

- [Das Sozialversicherungssystem: Ihre Rechte als EU-Bürger im Ausland](#)

Mit wem müssen Sie Kontakt aufnehmen?

Department of Social Security

38, Ordnance Street

Valletta VLT 1021

MALTA

Liste der [Zentren der sozialen Sicherheit](#)

Arbeitslosigkeit

Leistungen bei Arbeitslosigkeit

Dieses Kapitel bietet Informationen über die Leistungen bei Arbeitslosigkeit. Drei Leistungen fallen in diese Kategorie:

- Arbeitslosengeld (*Benefiċċju għal Diżimpjieg*)
- Sonderunterstützung bei Arbeitslosigkeit (*Benefiċċju Speċjali għal Diżimpjieg*)
- Arbeitslosenhilfe (*Għajjnuna Soċjali*)

Wann besteht Anspruch auf diese Leistungen?

Leistungen bei Arbeitslosigkeit werden im Rahmen des beitragsbezogenen sowie des beitragsfreien Systems gewährt und an jede Person gezahlt, die ihren Arbeitsplatz verliert. Die Anspruchsvoraussetzungen für das beitragsbezogene Arbeitslosengeld sind Beitragszahlungen von mindestens 50 Wochen, von denen mindestens 20 während der 2-jährigen Zeitraums vor dem Datum der Antragstellung geleistet bzw. angerechnet wurden.

Im Rahmen des beitragsfreien Systems erhält das Familienoberhaupt anstatt des Arbeitslosengeldes eine Sonderunterstützung bei Arbeitslosigkeit, vorausgesetzt, dass die Bedürftigkeitsprüfung der Verwandten erfüllt ist.

Die Höhe der Arbeitslosenhilfe hängt sowohl von dem Ergebnis der Bedürftigkeitsprüfung als auch vom Verhältnis zur Anzahl der im Haushalt lebenden Personen ab.

Welche Voraussetzungen sind zu erfüllen?

Der Antragsteller muss bei der staatlichen Arbeitsvermittlung als auf der Suche nach einer Vollzeitbeschäftigung gemeldet sowie arbeitsfähig und arbeitswillig sein.

Worauf haben Sie Anspruch und wie stellen Sie den Antrag?

	Tagessatz der Leistung	
Art der Leistung	Alleinerziehende bzw. Verheiratete mit einem Ehepartner, der keiner Vollzeitbeschäftigung nachgeht	Sonstige Personen
Arbeitslosengeld	13,97 EUR	9,13 EUR
Sonderunterstützung bei Arbeitslosigkeit	23,45 EUR	15,47 EUR

Die Zahlung erfolgt jeweils vom ersten Tag der Arbeitslosigkeit an für höchstens 156 Tage. Danach verliert der Leistungsempfänger seinen Anspruch auf diese Leistung, es sei denn, er nimmt eine Beschäftigung auf und wird nach mindestens 13 Wochen erneut arbeitslos.

Die Höhe der Arbeitslosenhilfe hängt von dem Ergebnis der Bedürftigkeitsprüfung und insbesondere von der Zusammensetzung der Familie ab.

Erforderliche Antragsformulare

Antragsteller müssen sich bei der staatlichen Arbeitsvermittlung als Arbeitssuchender melden, indem Sie persönlich ein Anmeldeformular in einem der Einwohnermeldeämter ausfüllen. Die Adressen der Ämter finden Sie [hier](#).

Ihre Rechte

Maltesische Quellen

- [Sozialversicherungsgesetz](#)
- [Website der Sozialversicherung](#)

Veröffentlichungen und Websites der Kommission:

- [Arbeitslosigkeit und Sozialleistungen: Ihre Rechte als EU-Bürger im Ausland](#)

Mit wem müssen Sie Kontakt aufnehmen?

Department of Social Security

38, Ordnance Street

Valletta VLT 1021

MALTA

Liste der [Zentren der sozialen Sicherheit](#)

Umzug ins Ausland

Vorherige Versicherung im Ausland kann berücksichtigt werden

Dieses Kapitel bietet Informationen darüber, welche Auswirkungen ein Umzug innerhalb der EU auf die erworbenen Sozialversicherungsansprüche hat.

Soziale Sicherheit und EU-Verordnungen

Bei einem Arbeitsumzug in einen EU-Mitgliedstaat bzw. ein Land, das unter die Verordnungen der EU fällt, unterliegen Sie dem Sozialversicherungssystem des besagten Landes.

Wenn Sie allerdings in einem EU-Mitgliedstaat bzw. in einem Land, das unter die Verordnungen der EU fällt, gelebt, gearbeitet und/oder Sozialversicherungsbeiträge gezahlt haben, können die in dem Land geleisteten Versicherungszeiten bei der Ermittlung des Anspruchs auf Sozialversicherungsleistungen in einem anderen Land berücksichtigt werden.

Welche Leistungen umfasst diese Regelung?

Folgende Leistungen fallen unter diese Regelung:

- Leistungen bei Krankheit
- Leistungen bei Mutterschaft
- Berufsunfähigkeitsrente
- Beitragsbezogene Ruhestandsrente
- Hinterbliebenenrente
- Leistungen bei Arbeitslosigkeit
- Leistungen bei einem Arbeitsunfall
- Kindergeld

In einigen Fällen ist es unter Umständen erforderlich, eine gewisse Anzahl von Beitragszahlungen geleistet zu haben. In diesem besonderen Fall werden jedoch die in einem EU-Land bzw. in einem Land, das unter die Verordnungen der EU fällt, geleisteten Beitragszahlungen berücksichtigt.

Gewisse Leistungsansprüche, die in Ländern des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR), Schweiz oder Großbritannien* erworben wurden, können nach Malta übertragen werden.

Haben Sie Ihren Wohnsitz in Malta, haben Sie zudem Anspruch auf Familienleistungen.

* Jeder Fall muss einzeln geprüft werden, um festzustellen, ob eine Person entweder in den Anwendungsbereich von Artikel 30 des Austrittsabkommens fällt und somit die EU-Koordinierungsverordnungen gelten, oder ob die Person in den Anwendungsbereich von den in Artikel 32 des Austrittsabkommens beschriebenen Situationen und/oder von den nationalen Rechtsvorschriften und vom Handels- und Kooperationsabkommen beigefügten Protokoll über die Koordinierung der sozialen Sicherheit fällt.

Antragstellung

Kehren Sie nach Malta zurück, nachdem Sie in einem EU-Land bzw. einem Land, das unter die Verordnungen der EU fällt, gearbeitet haben, müssen Sie folgendes Dokument präsentieren:

- Eine Bescheinigung über die geleisteten Sozialversicherungsbeiträge. Dazu ist das Formular U1 zu verwenden, das bei der Sozialversicherungsanstalt des betreffenden Landes erhältlich ist.

Haben Sie in einem anderen EU-Land für vier Wochen Arbeitslosengeld bezogen, behalten Sie das Recht auf diese Leistung auch nach der Rückkehr nach Malta für drei bis sechs Monate während der Arbeitssuche. In diesem Fall ist das Formular U2 von der Einrichtung auszufüllen, die die Leistungen zahlt.

Sobald Sie einen Antrag auf eine Sozialversicherungsleistung in Malta stellen, werden Sie gefragt, ob Sie zusätzlich in einem anderen Staat der EU gearbeitet haben.

Der Antragsteller muss angeben:

- in welchem Land er/sie gearbeitet hat;
- den Namen und die Adresse des Arbeitgebers in diesem Land;
- die Zeiträume, in denen er/sie dort gearbeitet hat, sowie
- die Sozialversicherungsnummer des Landes, in dem er/sie gelebt hat.

Sind in Bezug auf die Antragsstellung gewisse Voraussetzungen zu erfüllen, müssen die Zeiträume, in denen Beiträge in einem EU-Land bzw. einem Land, das unter die Verordnungen der EU fällt, gezahlt wurden, von den zuständigen Behörden berücksichtigt werden. Aus diesem Grund besteht für alle EU-Bürger Versicherungsschutz, wenn sie arbeitsbedingt in eines dieser Länder reisen.

Erforderliche Antragsformulare

- S041
- [U1](#)

Ihre Rechte

Maltesische Quellen:

- [Website der Sozialversicherung](#)

Veröffentlichungen und Websites der Europäischen Kommission:

- <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=849&langId=de>

Mit wem müssen Sie Kontakt aufnehmen?

Department of Social Security

38, Ordnance Street
Valletta VLT 1021
MALTA

Liste der [Zentren der sozialen Sicherheit](#)

Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt

Gewöhnlicher Aufenthalt

Dieses Kapitel bietet Informationen über die Voraussetzungen des „gewöhnlichen Aufenthalts“, die erfüllt werden müssen, um Anspruch auf bestimmte Sozialversicherungsleistungen zu erlangen.

Begriffsbestimmung: „gewöhnlicher Aufenthalt“

Der Begriff „gewöhnlicher Aufenthalt“ bedeutet, dass die betreffende Person ihre Wohnung in Malta hat und sich dort das Zentrum ihres Familienlebens und ihrer Interessen befindet. Der Begriff beinhaltet zudem eine gewisse Beständigkeit - die betreffende Person lebt also schon seit einiger Zeit in Malta und beabsichtigt, langfristig dort wohnen zu bleiben.

Für den gewöhnlichen Aufenthalt sind gemäß maltesischem Recht folgende Voraussetzungen zu erfüllen, die sich beziehen auf:

- die familiäre Situation (Familienstand und familiäre Beziehungen);
- Dauer, Beständigkeit und Wohnsitz (der Ort, an dem der Antragsteller seinen ständigen Wohnsitz hat und an dem er dauerhaft leben möchte);
- Beschäftigungsstand und gezahlte Steuern;
- unbezahlte Tätigkeiten;
- bei Studenten: Herkunft ihres Einkommens;
- Wohnsituation, insbesondere die Beständigkeit;
- Gründe für den Umzug und
- Intention unter Berücksichtigung aller Gegebenheiten.

Der Antragsteller muss seinen/ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Malta haben, damit er/sie die folgenden mit dem Aufenthalt in Verbindung stehenden und nicht beitragsbezogenen Sozialleistungen beantragen kann: Unterstützungsbeihilfe, (nicht beitragsbezogene) Altersrente, Sozialhilfe bei Arbeitslosigkeit, Berufsunfähigkeitsrente, Kindergeld für Kinder mit Behinderung und Sozialhilfe.

Der Antragsteller muss seinen gewöhnlichen Aufenthalt anhand konkreter Belege nachweisen.

Der Ehe- bzw. Lebenspartner des Antragstellers und dessen Kinder müssen die Voraussetzungen für den gewöhnlichen Aufenthalt nicht erfüllen. Der Antragsteller muss also nur nachweisen, dass er selbst seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Malta hat.

Ihre Rechte

Veröffentlichungen und Websites der Kommission:

- [Ruhestand im Ausland: Ihre Rechte als EU-Bürger im Ausland](#)

Mit wem müssen Sie Kontakt aufnehmen?

Department of Social Security

38, Ordnance Street
Valletta VLT 1021
MALTA

Liste der [Zentren der sozialen Sicherheit](#)

Die EU kontaktieren

Besuch

In der Europäischen Union gibt es Hunderte von „Europe-Direct“-Informationsbüros. Über diesen Link finden Sie ein Informationsbüro in Ihrer Nähe: europa.eu/european-union/contact_de

Telefon oder E-Mail

Der Europe-Direct-Dienst beantwortet Ihre Fragen zur Europäischen Union. Kontaktieren Sie Europe Direct

- über die gebührenfreie Rufnummer: 00 800 6 7 8 9 10 11 (manche Telefondienstleister berechnen allerdings Gebühren),
- über die Standardrufnummer: +32 22999696 oder
- per E-Mail über: europa.eu/european-union/contact_de

Informationen über die EU

Im Internet

Auf dem Europa-Portal finden Sie Informationen über die Europäische Union in allen Amtssprachen: europa.eu/european-union/index_de

EU-Veröffentlichungen

Sie können – zum Teil kostenlos – EU-Veröffentlichungen herunterladen oder bestellen unter publications.europa.eu/de/publications. Wünschen Sie mehrere Exemplare einer kostenlosen Veröffentlichung, wenden Sie sich an Europe Direct oder das Informationsbüro in Ihrer Nähe (siehe europa.eu/european-union/contact_de).

Informationen zum EU-Recht

Informationen zum EU-Recht, darunter alle EU-Rechtsvorschriften seit 1952 in sämtlichen Amtssprachen, finden Sie in EUR-Lex: eur-lex.europa.eu

Offene Daten der EU

Über ihr Offenes Datenportal (data.europa.eu/euodp/de) stellt die EU Datensätze zur Verfügung.

Die Daten können zu gewerblichen und nichtgewerblichen Zwecken kostenfrei heruntergeladen werden.

